

Solvente Interessenten wollen sich an die Geschäftsstelle, Collbus, Neumarkt 2, wenden. (VI 1/864)

Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie. Vor kurzem fand die Herbstzusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie statt, der die Handelskammern Pforzheim, Hanau, Schwab. Gmünd und Idar sowie der Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands, der Verband des Gmünder Edelmetallgewerbes, Fachverband für Württemberg und der Verband der Edelmetall verarbeitenden optischen Industrie angehören.

Im Vordergrund der Beratungen standen handelspolitische Fragen, insbesondere die Tatsache, daß die Tschecho-Slowakei, trotzdem sie in den letzten Jahren mehr als noch einmal soviel Schmuckwaren nach Deutschland eingeführt hat als wir dorthin, seit dem vergangenen Mai deutsche Schmuckwaren, insbesondere Gold- und Doubléwaren, aus Deutschland nicht mehr hereinläßt. Um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen, ist der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Herr Handelskammerpräsident Scheufele aus Pforzheim, nach Prag gefahren und hat dort mit den zuständigen Handelskammern und Fachverbänden eine Vereinbarung getroffen, die den Interessen beider Länder gerecht wird. Leider muß festgestellt werden, daß die offiziellen Stellen in Prag bis heute nicht dazu zu bewegen gewesen sind, sie amtlich anzuerkennen. Dem Vorsitzenden wurden für den Fall, daß eine Einigung mit der Tschecho-Slowakei nicht zu erzielen sei, besondere Vollmachten für die weitere Behandlung der Angelegenheit gegeben. — Ferner wurden unsere Handelsbeziehungen mit England, Dänemark, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Schweden und der Schweiz besprochen.

Im Anschluß daran kam die Abwanderung der deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie in das Ausland zur Erörterung, die einmal durch den Besuch unserer Fachschulen durch Ausländer und zum anderen durch das Wegengagieren von geeigneten Arbeitskräften erfolgt. Diese Dinge müssen mit größter Sorgfalt verfolgt und im Einvernehmen aller Plätze der Schmuckwarenindustrie untereinander bekämpft werden. — Vor allen Dingen ist es nicht angängig, junge Leute aus dem Ausland in die Fachschulen aufzunehmen und ihnen dort eine Ausbildung zu geben, die ihnen ermöglicht, ausgerechnet diejenige Industrie, zu deren Förderung die Schulen eingerichtet wurden, nachher auf das schärfste zu bekämpfen. Es können deshalb nur solche Ausländer in den Schulen aufgenommen werden, deren Ausbildung im Rahmen der Interessen der deutschen Schmuckwarenindustrie erfolgt. Erfreulicherweise sind diese Gedanken in Pforzheim und in Schwab. Gmünd bereits durchgeführt worden.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverband der deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie ist und sich aus diesem Grunde auch in Zukunft „Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie“ nennen wird. (VI 1/868)

Die Großhandelsindexziffern. Die für den 2. November berechnete Großhandelsindexziffer, von 94,0% ist gegenüber der Vorwoche unverändert. Preiserhöhungen für Agrarstoffe wurden durch Preisrückgänge für industrielle Rohstoffe und Halbwaren sowie für Kolonialwaren ausgeglichen. Der Rückgang betrug für Rohstoffe und Halbwaren 0,4%.

Im Monatsdurchschnitt Oktober lag die Gesamtindexziffer um 0,8% niedriger als im Vormonat. Sie betrug 94,3%. (VI 1/890)

Zentralverbands - Nachrichten

Erfolg im „Funkschmuck“-Prozeß. Durch Urteil des Amtsgerichts Brühl vom 22. August 1932 — 4 G 44/32 — war dem Ingenieur Conrad Foppen (Brühl) im Wege einstweiliger Verfügung verboten worden,

in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zu behaupten, daß die von ihm als „Funkschmuck“ vertriebenen Halsketten auf ihren Träger Heilwirkungen bei Krankheiten ausüben.

Gegen dieses Urteil hatte Foppen Berufung beim Landgericht Köln eingelegt. Durch Urteil vom 2. November 1932 ist diese Berufung kostenfällig zurückgewiesen worden. Das in vollständiger Form abgefaßte Urteil liegt uns noch nicht vor.

Gegen dieses Urteil ist ein Rechtsmittel nicht mehr zulässig. Auf Antrag Foppens hat aber das Amtsgericht Brühl anzuordnen, daß wir binnen einer zu bestimmenden Frist „Klage in der Hauptsache“ zu erheben haben. Es bleibt abzuwarten, ob Foppen einen solchen Antrag, durch den in der Sache selbst sich kaum etwas ändern wird, stellen wird. (VII/936)

Die neuen Besleckhalter. Die in der UHRMACHERKUNST Nr. 42, Seite 612, abgebildeten und beschriebenen Besleckhalter werden von der Firma Gebrüder Buchholz (Eberswalde bei Berlin) hergestellt. Wir geben die Firma hier an, weil wir sehr viele Anfragen nach dem Hersteller erhielten. (VI 1/871)

Neuheiten

und Kataloge werden an dieser Stelle besprochen. Firmen, denen daran gelegen ist, daß ihre neuesten Erzeugnisse schnell bekannt werden, senden Unterlagen, am besten Muster und Bildmaterial, umgehend an die Schriftleitung.

Forst (Lausitz). Ende Oktober wurden aus dem Geschäft des Kollegen R. Deutschmann, Mühlenstr. 13 a, für 14000 RM Uhren und Goldwaren gestohlen. Im einzelnen wurden folgende Schmucksachen und Uhren entwendet: 8 Brillantringe, 5 Brillantkolliers, 5 Brillant-Brochetten, 200 Ringe (Gold und Silber), 56 Herren-Lederarmbanduhren (Gold, Silber, Nickel, Doublé), 27 Herren-Taschenuhren (Doublé), 145 Damen-Armbanduhren (Gold, Silber, Nickel, Doublé), 4 Paar goldene Trauringe, 13 Kolliers, 11 goldene Halsketten, 8 goldene Herrenketten, 6 Paar goldene Manschettenknöpfe, 69 Paar Ohringe (Gold, Doublé, Silber), 4 Krawattennadeln, 9 goldene Armbänder, 1 goldene getragene Sprungdeckeluhre von der Firma Lange (Glashütte/Sachsen) mit Monogramm „O. L.“ auf der Außenseite. Außerdem wurden eine Anzahl Reparaturen gestohlen: D. 36461 gall. Ruhl. Ank.-Herren-Rem.-Uhr; D. 36635 gold. Zyl.-Dam.-Rem.; D. 36649 Doublé-Zyl.-Dam., Ripsband; D. 36751 Doublé-Anker-H.-Armbanduhr m. Doublé-Band, Fassongl., Marke „Festa“; D. 36762 silb. Zyl.-H., Lederb.; D. 36810 Tula silb. Ank.-Dam., Ripsbd., Marke A (von der Alpina); D. 36819 14kar. Ank.-H.-Rem.-Sav.; D. 36835 14kar. Zyl.-Dam.-Rem.; D. 6. 12. 31. Nick.-Chrom-Ank.-H., Lederb., Fassongl. □; D. 10. 1. 31. Tula silb. Zyl.-Dam., Ripsbd., Geh.-Nr. 20936; D. 3. 10. 29. 14kar. Anker-Damen, Zugbd. matt., Geh.-Nr. 402973 „Alpina“; F 1431 oder V 143 E 14kar. Ank.-Dam.-Ripsbd., Geh.-Nr. 1137. Der Einbruch ist den Umständen nach gegen Mitternacht oder bald darauf erfolgt. Bisher fehlt jede Spur von den Tätern. Entsprechende Beobachtungen sind an die Kriminalpolizei in Forst (Lausitz) zu richten. (VI 1/870)

Ermittlungssache. Am 24. August wurde im Hafen zu Sagniß a. Rg. die Leiche einer unbekanntenen männlichen Person geborgen. Die Verwesung war zum Teil sehr stark vorgeschritten. Irgendwelche Ausweisepapiere befanden sich nicht bei der Leiche. In den Taschen wurde aber eine Nickeluhr mit weißem Emaillezifferblatt und großen römischen Ziffern gefunden. Innerhalb des Ziffernkreises befindet sich der Aufdruck „GRE ROSKOPF PATENT“. Auf der Innenseite des Deckels befinden sich neben zwei Reparaturzeichen Nr. 15014 und 14851 an der einen Stelle hart unter dem Deckelrande die Namen „Robiß“ oder „Kobiß“ eingekraßt und darunter ein weiterer Name „Rischi“. Wer irgendwelche Angaben hierzu machen kann, richtet sie am besten an die Landeskriminalpolizeistelle des Polizeipräsidiums Stettin, Augustastraße 47. (VI 1/846)

Die Metallbarometerfabrik G. Lufft in Stuttgart hat auf die Beschwerde des Verbandes Deutscher Optiker, Berlin, darüber, daß sie Angebote mit offenen Preisen als Drucksache verschickt hat, folgendes geantwortet:

„Für Ihre Mitteilung vom 29. vorigen Monats danken wir bestens und werden uns in Zukunft entsprechend Ihren Wünschen verhalten.“

Wir dürfen wohl noch bemerken, daß der Versand der betreffenden Reklamekarten zum größten Teil in einem Umschlag erfolgt. Besonderer Umstände halber wurde ein Teil der Karten lose verschickt.“

Wir bitten unsere Mitglieder, hiervon Kenntnis zu nehmen. (VII/930)

Kölnische Besleckgesellschaft, Köln, Deichmannhaus, kommt für unsere Mitglieder als Lieferantin nicht in Frage, da sie „direkt an Private“ verkauft. (VII/931)

Firma Hans Glasenapp, Berlin W 57, Frobenstraße 3. Aus dem Kreise unserer Mitglieder war uns eine Beschwerde darüber